

**Dringlichkeit und Antrag  
mit Mehrheit angenommen**

GRin. Mag. Verena ENNEMOSER

22.04.2010

**A N T R A G**  
**zur**  
**d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g**

Betr.: Grazer Kinder- und Jugendgesundheitsbericht 2010

Immer wieder wird in den Zeitungen berichtet, dass unsere Kinder zu dick, schlecht ernährt sind und die Jugendlichen sich nicht bewegen können.

Gesundheit ist kein Thema des Alters: Vorsorge, Prävention und Gesundheitsförderung betreffen auch schon die Kleinsten. Ob daheim, in der Krabbelstube, im Kindergarten oder in der Schule, hier werden die Weichen für Gesundheit und Lebensqualität im Alter gestellt.

Kinder und Jugendliche brauchen Vorbilder, um sich zu entwickeln. Dies gilt insbesondere für den Aspekt Gesundheit. Ein Beispiel: Kinder, die schon früh regelmäßig mit Tiefkühlgerichten und Fast Food ernährt werden, lernen nicht, was gesunde Ernährung mit Obst und Gemüse bedeuten kann. Selbstverständlich ist gegen einen Hamburger oder eine Tiefkühlpizza nichts zu sagen – solange diese Form der Ernährung die Ausnahme bleibt und nicht zur Regel wird. Aber dort, wo die Eltern ungesundes Essverhalten vorleben, ist zu erwarten, dass es ihnen die Kinder gleichtun werden.

Gleiches gilt für andere Aspekte, die unmittelbar mit der Gesundheit im Zusammenhang stehen, wie etwa der Zigaretten- oder der Alkoholkonsum.

Auch in Sachen Bewegung könnten Kinder und Jugendliche deutlich reger sein. Gesundheit ist in vielen Punkten etwas, das Kinder und Jugendliche „erlernen“ können.

Ein Kinder- und Jugendgesundheitsbericht würde zeigen, wo dies nicht passiert, – mitunter Defizite erkennbar machen, die viele junge Menschen als Bürde mit ins Alter nehmen.

Freilich trifft dies nicht in allen Bereichen zu. So zeigt die erfreulich hohe Impfquote bei Kindern, dass sich die Eltern ihrer Verantwortung durchaus bewusst sind. Gleiches gilt für die Mutter Kind – Pass Untersuchungen. Auch hier zeigen die Zahlen, dass eine beständig große Mehrheit der Eltern um die Bedeutung dieser so wichtigen Untersuchungen wissen. Aber trotzdem gilt: Wir wollen und müssen die Teilnahme weiter steigern, um Kindergesundheit und Kinderschutz weiter zu verbessern.

Positive Entwicklungen müssen weiter verstärkt, negative gebremst und umgekehrt werden.

Um einen umfassenden Überblick über den Gesundheitszustand der Grazer Kinder- und Jugendlichen zu erhalten, wäre es notwendig, einen umfassenden Bericht zu erstellen, um in der Folge zielgenaue gesundheitspolitische sowie präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen setzen zu können.

Aus diesem Grund stelle ich namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

**Dringlichen Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, Gesundheitsstadtrat Dr. Wolfgang Riedler werde aufgefordert, als Basis für eine zielsichere und erfolgreiche Gesundheitspolitik für unsere Kinder und Jugendlichen jährlich – erstmals für das Jahr 2010 – einen ausführlichen und übersichtlichen Grazer Kinder- und Jugendgesundheitsbericht erstellen zu lassen und dem Gemeinderat in regelmäßigen Abständen – analog zum Gesundheitsbericht für die Steiermark – zur Kenntnis zu bringen.

Dringlichkeit  
mit Mehrheit angenommen

Antrag  
einstimmig angenommen

**GEMEINDERATSCLUB**

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GR Kurt HOHENSINNER

22.04.2010

**A N T R A G**  
**zur**  
**dringlichen Behandlung**

unterstützt durch die im GR vertretenen  
Klubs von GRÜNE und SPÖ

Betr.: 2011 - Europäisches Jahr der Freiwilligkeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Europäische Kommission hat beschlossen, 2011 zum „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit“ auszurufen.

In der Europäischen Union sind Millionen von Bürgern ehrenamtlich tätig. Menschen aller Altersschichten leisten einen positiven Beitrag für die Gemeinschaft, indem sie einen Teil ihrer Freizeit in Organisationen der Zivilgesellschaft investieren.

Die Europäische Kommission sieht die Freiwilligentätigkeit als gelebte Bürgerbeteiligung, die gemeinsame europäische Werte wie Solidarität und sozialen Zusammenhalt stärkt.

Freiwilliges Engagement bietet auch die Chance, etwas hinzuzulernen, denn im Rahmen der ausgeübten Tätigkeiten können neue Fähigkeiten und Kompetenzen erworben und damit sogar die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden. Dies ist angesichts der derzeitigen Wirtschaftskrise besonders wichtig.

Für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung Europas bietet die Freiwilligentätigkeit viele aber noch in weiten Teilen ungenutzte Möglichkeiten. Durch das Europäische Jahr 2011 erhalten die Mitgliedstaaten, **lokalen und regionalen Behörden** sowie die Zivilgesellschaft Unterstützung bei der Umsetzung folgender Ziele:

- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Freiwilligentätigkeiten in der EU.
- Stärkung der Freiwilligenorganisationen und Verbesserung der Qualität von Freiwilligentätigkeiten.
- Honorierung und Anerkennung von Freiwilligentätigkeiten und Sensibilisierung für den Wert und die Bedeutung von Freiwilligentätigkeiten.

Ob in der freiwilligen Feuerwehr, beim Roten Kreuz, bei der Volkshilfe, in der Lebenshilfe, in der Nachbarschaftshilfe oder bei einem Besuchsdienst – es gibt in Graz sehr viele gemeinnützige Organisationen, in welchen extrem engagierte Freiwillige Teile ihrer Freizeit spenden, um Menschen zu unterstützen.

Dieser Einsatz ist für unsere Stadt eine nicht bezahlbare Wertschöpfung, die durch verbesserte Rahmenbedingungen für Freiwillige bzw. durch eine klare Haltung zum Ehrenamt der Stadt Graz gewürdigt gehört.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den folgenden

### **d r i n g l i c h e n   A n t r a g :**

Der Grazer Gemeinderat erklärt in Anlehnung an die Europäische Union das Jahr 2011 zum „Jahr der Freiwilligen“.

Die Grazer Stadtregierung, unter Leitung von Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, bzw. die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht, gemeinsam mit ExpertInnen von Freiwilligenorganisationen und VertreterInnen aller Fraktionen eine Projektgruppe einzuberufen, um Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von Freiwilligen zu erarbeiten. Für die Umsetzung des daraus entstehenden „Aktionsplanes 2011“, sollen vor allem die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten der EU in Anspruch genommen werden.

**Dringlichkeit und Antrag  
mit Mehrheit angenommen**



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A – 8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: spoe.klub@graz.at  
www.graz.spoe.at

**Betr.: Umsetzung Quartiersmanagement und  
Einführung einer mobilen Siedlungsbetreuung**

Graz, am 19. April 2010

**Dringlicher Antrag**  
an den Gemeinderat  
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Dr. Karin Sprachmann  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 22. April 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Allen hier ist es bewusst, dass es in Graz in vielen Siedlungen, unter anderem auch im Bezirk Lend, verschiedenste Probleme und Konflikte betreffend des Zusammenlebens gibt.

Es ist dies ein vollständig normaler Prozess, wenn in Siedlungen auf engem Raum Jung und Alt, Alteingesessenen und Zugezogene, Großfamilien und Singles zusammenkommen und leben. Es handelt sich hierbei um Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, welche oft nicht wirklich artikuliert worden sind.

Wien ist sich dieser Problematik schon über ein Jahrzehnt bewusst und hat unter dem Titel „sanfte Stadterneuerung“ die Gebietsbetreuung geschaffen. Ziel dieser Gebietsbetreuung war und ist es, einerseits eine qualitative Aufwertung von innerstädtischen strukturschwachen Bereichen zu erzielen. Verbunden mit Sanierung von Wohnungen, Verbesserung der Freiflächensituation, Sicherung der Nahversorgung und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Andererseits erfolgt im Rahmen der Wiener Gebietsbetreuung Gemeinwesenarbeit, im Sinne der Verbesserung des Zusammenlebens. So wurden zentrale Drehscheiben in den Bezirken eingerichtet. Sie sind eine Anlaufstelle für alle BürgerInnen des Bezirkes mit einem umfassenden Service- und Beratungsangebot. Gemeinsam mit den BewohnerInnen werden vielfältige Aktivitäten gesetzt. In den Siedlungen wurden so Eigeninitiativen unterstützt und Grätzkulturen geschaffen, sodass ein besseres Miteinander möglich ist. Aber auch Konfliktmanagement ist eine zentrale Aufgabe, von der Prävention von Konflikten bis hin zur Vermittlung bei bestehenden Konflikten.

Darüber hinaus wurde eine Gruppe eingerichtet, die als „Mobile Gebietsbetreuung“ für jene Siedlungen zur Verfügung steht, wo Probleme auftauchen.

Ganz im Gegenteil zu Wien stellt sich die Situation in Graz dar. Von einer derart ausgebauten Gebiets- oder Quartiersbetreuung sind wir leider nach wie vor weit entfernt.

Die Stadt Graz ist sich der betreffenden Problematik jedoch insofern bewusst, als dass nach Installierung einer Arbeitsgruppe, in welcher die Stadtbaudirektion, das Sozialamt, das Amt für Jugend und Familie, das Wohnungsamt, das Integrationsreferat, das Stadtvermessungsamt, das Stadtplanungsamt und die Abteilung für Grünraum und Gewässer vertreten waren, bei der Stadtbaudirektion unter dem Titel „Integrative Stadt(teil)entwicklung – Quartiermanagement“ eine Koordinationsstelle geschaffen wurde. Vorschlag der Arbeitsgruppe ist, Quartiermanagements in Form von Stadtteilarbeit zur Verbesserung des Gemeinwesens und des Lebensumfeldes in einem Pilotprojekt für das sogenannte Annenviertel – also für das Gebiet, das von der Keplerstraße, Volksgartenstraße, Elisabethnergasse, Josef Huber Gasse und dem Eggenberger Gürtel begrenzt wird - zu starten. Allerdings ist leider nach wie vor offen, wie viel Geld dafür in Summe zur Verfügung stehen wird.

Allerdings brauchen wir auch in anderen Grazer Siedlungen, die außerhalb dieses Gebietes liegen, dringend eine mobile Gebietsbetreuung, welche durch Beratung und Mediation Konflikte abbaut und das Miteinander fördert. Bestehende kleinere Initiativen – wie z.B. das Siedlungsprojekt in der Denggenhofsiedlung, das Konfliktmediationsprojekte auf ehrenamtlicher Basis im Bereich des Integrationsreferates, der Budgetansatz dafür im Bereich des Wohnungsamtes für diesbezügliche Aktivitäten in Siedlungen mit Gemeindewohnungen bzw. Übertragungswohnbauten - reichen für den bestehenden Bedarf eindeutig nicht aus und dürfen aber in ihrer Existenz auch nicht gefährdet werden. Neben der Durchführung des Pilotprojektes Annenviertel ist es daher notwendig, eine umfassende mobile Gebietsbetreuung zu installieren, um bestehende Konfliktherde in Siedlungsbereichen abzubauen bzw. – noch besser - vorzubeugen.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

**dringlichen Antrag,**

dass seitens der Stadt Graz

1. allfällige offene Fragen – wie zum Beispiel die Sicherstellung ausreichender finanzieller Mittel bezüglich des Pilotprojektes Annenviertel ehe baldigst geklärt werden, damit dieses Modellprojekt möglichst rasch in vollem Umfang seine Arbeit aufnehmen kann.
2. ein Konzept erarbeitet wird, mit dem Ziel eine (mobile) Gebietsbetreuung auch außerhalb des Pilotgebietes Annenviertel zu schaffen und so Konfliktbereinigung und Mediation insbesondere in Siedlungen mit Problemen umsetzen zu können.

Für beide Punkte des Antrages wird die Vorlage eines Informationsberichtes an den Gemeinderat für Juni 2010 beantragt.

**Dringlichkeit  
einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag  
mit Mehrheit angenommen**

## **KPÖ – Gemeinderatsklub**

KPÖ – Gemeinderatsklub  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118  
Tel: 0316 / 872 2151  
0316 / 872 2152  
0316 / 872 2153  
Fax: 0316 / 872 2159

Email: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

22. April 2010

**Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch**

**Betrifft: Glücksspielgesetz, „Kleines Glücksspiel“, Konsequenzen**

### **DRINGLICHER ANTRAG**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Entwurf des neuen Glücksspielgesetzes hat viele negative Seiten. Besonders kritisierenswert ist es, dass die Bundesregierung im Bereich des sogenannten „Kleinen Glücksspiels“ Praktiken, die bisher nicht erlaubt waren, legalisieren will. Der zulässige Höchsteinsatz pro Spiel soll von 50 Cent auf 10 Euro (in Automaten) beziehungsweise von 50 Cent auf 1 Euro (bei Einzelautomaten) erhöht werden. Ein Spiel braucht künftig nur eine Sekunde zu dauern. Diese Kombination führt dazu, dass innerhalb von Minuten mehrere Monatslöhne verspielt werden können.

Mit ‚Kleinem Glücksspiel‘ hat das nichts mehr zu tun.

Spielsüchtige kosten die Gesellschaft durch Therapiekosten und allfälligen Strafvollzug wegen Beschaffungskriminalität viel Geld. Das verursacht höhere Kosten als durch die Steuereinnahmen hereinkommen.

Auch nach Beschluss der Glücksspiel-Novelle auf Bundesebene wird es in der Kompetenz der Länder bleiben, das „Kleine Glücksspiel“ zuzulassen oder zu untersagen. Das gibt dem Land Steiermark die Möglichkeit, dem Beispiel von Salzburg, Tirol und Vorarlberg zu folgen und das „Kleine Glücksspiel“ zu verbieten.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

### **Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz fordert die Landesregierung und den Landtag Steiermark auf, das sogenannte „Kleine Glücksspiel“ in der Steiermark zu untersagen, wenn das Glücksspielgesetz in der vorliegenden Fassung beschlossen wird, vor allem wenn die vorgesehene Erhöhung des Höchsteinsatzes pro Spiel von 50 Cent auf 10 Euro (in Automaten) sowie von 50 Cent auf 1 Euro (bei Einzelaufstellung) nicht gestrichen wird.

GR Kurt Hohensinner

22.04.2010

## **A B Ä N D E R U N G S A N T R A G**

**Betr.: Glücksspielgesetz, „Kleines Glücksspiel“, Konsequenzen**

Die neue Glücksspielgesetzesnovelle sieht sowohl Lizenzen auf Bundes- als auch auf der Landesebene vor. Daher ist eine Petition an den Landesgesetzgeber für eine Reglementierung in Automatensalons von 50 Cent pro Spiel nicht weitreichend genug.

Daher stelle ich namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

### **A b ä n d e r u n g s a n t r a g :**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz fordert den Bundesgesetzgeber auf, in der Gesetzesnovelle die Beschränkung sowohl der Landesausspielungen, als auch der Bundesausspielungen mit dem Höchsteinsatz von 50 Cent pro Spiel (in Automatensalons und Einzelaufstellungen) zu reglementieren.



An den  
GEMEINDERAT  
der Landeshauptstadt Graz

Dringlichkeit  
einstimmig angenommen

Abänderungsantrag abgelehnt

Antrag abgelehnt

Graz, 22.04.2010

**Betrifft: Dringlicher Antrag nach §18 GO  
Grazer Universitätsviertel Lärmmessung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Anwohner im Grazer Universitätsviertel sind nahezu allnächtlich unzumutbaren, gesetzeswidrigen und gesundheitsgefährdenden Lärmbelastigungen ausgesetzt. Besonders die in der Elisabethstraße angesiedelten Lokale sind nachhaltige Anziehungspunkte für Besucher für das gesamte Grazer Stadtgebiet sowie für das Grazer Umland.

25.000-30.000 Lokalbesucher von nah und fern überfluten jedes Wochenende das Universitätsviertel in Graz. Ein Vertreter der Wirtschaftskammer Steiermark (Sparte Taxi und Transport) gab im Rahmen einer Bürgerversammlung zum Thema „Missstände im Universitätsviertel“ bekannt, dass in Spitzenzeiten bis zu 3.600 Personenfahrten und bis zu sechs Taxifahrten gleichzeitig von nur einem Standplatz zu bewerkstelligen wären.

Diese Zahlen belegen eindrucksvoll, warum die betroffenen Wohnbezirke Geidorf und St. Leonhard im Stadtteil Universitätsviertel zusehends zum „Glasscherbenviertel“ der Stadt Graz verkommen. Das Universitätsviertel ist für eine derartige Lokaldichte und Besucherfrequenz nicht konzipiert. Daher gilt es in dieser Angelegenheit endlich die entsprechenden Entscheidungen zu treffen, denn ein ruhiges Wohnviertel und eine studentische Partymeile passen nicht zueinander.

Einerseits macht das nächtliche Treiben den Anrainern ab Wochenmitte bis einschließlich Wochenende und vor Feiertagen eine adäquate Nachtruhe unmöglich, und andererseits stellen die Besucheransammlungen vor den Gaststätten ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar, da die Elisabethstraße auch als Haupteinfahrtsroute von Rettungswägen zum LKH dient und Massenansammlungen in Verbindung mit zahlreichen Taxifahrzeugen nicht selten die Fahrbahnen blockieren.

Gegenständliche Missstände sind den zuständigen Behörden durch Medienberichte, zahlreiche Anzeigen und Eingaben seit längerem bekannt. Allerdings wurden bis dato keine geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der Lage gesetzt.

Gem. § 113 Abs.5 GewO hat der Bürgermeister eine frühere Sperrstunde bzw. spätere Aufsperrstunde zu verordnen, wenn die Nachbarschaft wiederholt durch ein nicht strafbares Verhalten von Gästen vor der Betriebsanlage des Gastgewerbebetriebes unzumutbar belästigt wurde oder wenn sicherheitspolizeiliche Bedenken bestehen. Um den Herrn Bürgermeister für eine derartige Entscheidung die entsprechenden Grundlagen zu bieten, gilt es nun gezielt den Grad der Lärmbelästigung sowie das sicherheitspolizeiliche Gefährdungspotential zu dokumentieren. Ich stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs den

**Dringlichen Antrag  
nach §18 GO  
der Landeshauptstadt Graz:**

**Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:**

**Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht Herrn Bürgermeister Mag. Nagl höflich, im Rahmen des ihm übertragenen Wirkungsbereiches an die zuständigen Stellen des Landes Steiermark heranzutreten, um eine Messung des Lärmpegels in der Elisabethstraße auf Höhe der Häuser Nr. 30-40, verursacht durch die dort ansässigen Lokale, zu bewirken. Gegenständliche Messung soll sich auf die nächtliche Zeitspanne von 03.00 Uhr bis 06.00 Uhr erstrecken.**

**Der Gemeinderat wolle zudem beschließen:**

**Im Falle des Vorliegens von Ergebnissen, die eine unzumutbare Lärmbelästigung und Gesundheitsgefährdung der Anrainer belegen, wird Herr Bürgermeister Nagl höflich ersucht, im Rahmen des ihm übertragenen Wirkungsbereiches und unter Anwendung des § 113 Abs.5 GewO eine entsprechende Vorverlegung der Sperrstunde bzw. eine Rückverlegung der Aufsperrstunde für die ursächlichen Lokale zu verhängen.**

GR. Mag. Verena Ennemoser

22.04.2010

Betr.: **Grazer Universitätsviertel Lärmmessung**

Namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stelle ich nachfolgenden

**A b ä n d e r u n g s a n t r a g :**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Referat für BürgerInnenbeteiligung einen „runden Tisch“ mit AnrainerInnen und WirtInnen veranstaltet, um gemeinsam Lösungsstrategien zur Reduktion der Lärmbelästigung zu entwickeln.

Klubobmann  
Armin SippelAn den  
GEMEINDERAT  
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 22.04.2010

**Betrifft: Dringlicher Antrag nach §18 GO  
Politische Enquete zum Moscheebau**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In den vergangenen Wochen und Monaten war diversen Medien zu entnehmen, dass sich der etwaige Bau einer Moschee in Graz in der Phase konkreter Planungen befinden soll. Gegenwärtig wird zwar über die in Frage kommenden Örtlichkeiten noch geschwiegen, wohl aber wird von offizieller Seite mitgeteilt, dass an zwei verschiedenen Objekten gearbeitet wird, da die beiden größten muslimischen Gruppen in unserer Stadt eigene Projekte verfolgen.

Da sich das Resultat dieser Entwicklung nachhaltig auf das Erscheinungsbild unserer Stadt auswirken und dieses Thema aktuell hinter verschlossenen Türen erörtert wird, erkennt die FPÖ hier einen breiten Diskussionsbedarf mit allen Beteiligten.

Leider wurden unsere Forderungen nach einer eigenen Gemeinderatssitzung bislang nicht unterstützt, weshalb unsererseits nun ein anderer Schritt ins Auge gefasst wird, um dieses Thema jenseits von Ausschüssen und Beiräten in einem offenen breiten Rahmen zu diskutieren. Da der Bau einer oder mehrerer Moscheen nicht erschöpfend von Altpolitikern und Beiräten sondern von gewählten Mandataren erörtert werden muss, stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

Dringlichen Antrag  
nach §18 GO  
der Landeshauptstadt Graz:

**Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:**

**Herr Bürgermeister Nagl wird ersucht, informierte Vertreter des Interreligiösen Beirates, des Migrantinnenbeirates, der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Graz, sowie die Herren Altbürgermeister Alfred Stingl und Altstadtrat Helmut Strobl in deren Eigenschaft als Mitglieder des Beratungsgremiums für die Islamische Glaubensgemeinschaft für Steiermark und Kärnten zu einer politischen Enquete einzuladen, an der auch alle Grazer Gemeinderats- und Stadtsenatsmitglieder teilnehmen sollen.**

**Im Rahmen dieser Veranstaltung soll nach entsprechenden Berichten über den Stand der Dinge eine ausgewogene Diskussion zum Thema initiiert werden.**

## DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz, Mag. Gerhard Mariacher und Georg Schröck  
**betreffend eines Verbotes für den weiteren Bau von Sakralbauten (Moscheen, Minarette etc.)**

Gerade um das Ortsbild der Kulturhauptstadt Graz auch in Hinkunft zu schützen ist es notwendig ein Verbot für Bauten zu erlassen, die aufgrund ihrer außergewöhnlichen Architektur oder ihrer Dimension, das Ortsbild verletzen. Wie unzähligen Medienmeldungen aber auch Aussagen von SPÖ-Bürgermeister aD Alfred Stingl und ÖVP-Stadtrat aD Strobl zu entnehmen ist, ist der Bau einer Moschee samt Minarett in Graz in konkreter Planung.

Gegen die Errichtung eines solchen Bauwerkes sprechen viele Gründe: Die sich uns allen jedoch immer häufiger darstellende Form des Islamismus – der sich offensichtlich nur auf die imperialistische Darstellung mittels Moscheen und Minaretten und die frauenfeindliche Vollverschleierung der Frau beschränkt – stellt sich ganz klar gegen unsere demokratisch aufgeklärte Gesellschaft, ja noch mehr, diese Ausprägung des Islamismus, der uns in Europa nicht zuletzt durch Gewalt, Tod und Terror bekannt geworden ist, hat mit der von uns anerkannten und geachteten Ursprungsreligion offensichtlich kaum mehr etwas zu tun.

Beim Islam handelt es sich durchaus um eine missionarische Religion. Zum besseren Verständnis aber auch in der Hoffnung, ein allgemeines Problembewusstsein zu erzeugen, zitieren wir gerne den "missionarischen Auftrag des Islam" den der türkische Ministerpräsident Erdogan treffender und ehrlicher nicht hätte formulieren können.

"Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind. Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unserer Helme und die Gläubigen unsere Soldaten." Auch die Mitglieder des Grazer Gemeinderates werden unschwer erkennen können, dass Kasernen, Bajonette, Helme und Soldaten kaum etwas mit der Botschaft eines Großteils der Weltreligionen, mit der Botschaft des Friedens, der Liebe und der Hoffnung zu tun haben und dieser Missionsauftrag - ausgedrückt durch Ministerpräsident Erdogan - keinerlei friedliches Miteinander zulässt.

Ein weiterer Grund ist sicherlich, dass sich die als „Islamismus“ bekannte Ausprägung des Islam klar gegen unsere zivilisierte, über Jahrtausende christlich sozialisierte, demokratisch säkularisierte, mitteleuropäische und friedliche Gesellschaft, stellt.

Hauptgrund für unseren Antrag stellt aber die mögliche Verletzung des Grazer Ortsbildes und die nachhaltige Schädigung unserer Baukultur durch den Bau von weiteren überdimensionalen Sakralbauten dar.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

### **DRINGLICHEN ANTRAG**

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der für die Stadtbaudirektion und das Stadtplanungsamt zuständige Stadsenatsreferent, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird aufgefordert, einen Entwurf für ein Verbot von Bauten – welche aufgrund ihrer außergewöhnlichen Architektur oder Größe von der örtlichen Bautradition wesentlich abweichen unter Beiziehung von Experten auszuarbeiten und dem Gemeinderat bis zur Sitzung im Juni 2010 vorzulegen“

[www.bzoe-graz.at](http://www.bzoe-graz.at)

eingbracht am: 22.04.2010

Dringlichkeit abgelehnt



## **DRINGLICHER ANTRAG**

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck, Mag. Gerhard Mariacher und Gerald Grosz  
**betreffend Prüfung der Einführung von Wassertaxis auf der Mur.**

Die Mur formt und prägt unsere Stadt wie kaum ein anderer Fluss eine Stadt in Österreich prägt. Leider bleibt sie aber auch wie kein anderer Fluss in Österreich als Naherholungsgebiet, Touristenattraktion oder Verkehrsweg völlig ungenutzt. Während unter anderem die Städte Wien und Linz ihre Flüsse umfassend für eben solche Zwecke brauchbar gemacht haben, wurden solche Möglichkeiten, nämlich die Mur attraktiver und anziehender zu gestalten, in Graz bis dato nicht realisiert.

Eine Initiative, die Mur sowohl als Verkehrsweg als auch für touristische Zwecke nutzbar zu machen, ist die Einführung sogenannter Wassertaxis, die eine ideale und schnelle Verbindung zwischen dem Grazer Norden und dem Grazer Süden bieten würden und nebenbei auch noch die Grazer Attraktionen, wie das Kunsthaus und die Murinsel, anfahren könnten. Daraus ergäbe sich nicht nur für Besucher unserer Stadt ein völlig neuer Blick auf Graz, auch die Grazerinnen und Grazer selbst könnten so ihre Stadt neu entdecken und erfahren.

Aber nicht nur der Tourismus, auch der öffentliche wie private oberirdische Verkehr könnte durch diesen neuen Verbindungsstrang auf der Mur und dessen Nutzung mittels Wassertaxis profitieren.

Verbindungen vom Grazer Norden mit Einstiegsmöglichkeiten, etwa am so genannten Grazer Mur-Beach, über die Erzherzog-Johann-Brücke, unter der im Sommer auch der stark frequentierte "City-Beach" stattfindet, über den Augarten bis zum geplanten Staukraftwerk im Grazer Süden, wären nicht nur die wahrscheinlich schnellste Verbindung, sondern auch eine weitere Entlastung für den städtischen Verkehr.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigenden Gemeinderäte daher folgenden

## **DRINGLICHEN ANTRAG**

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Als Grundlage für die Umsetzung des obigen Vorschlags werden die zuständigen Stellen des Magistrates Graz beauftragt, die notwendigen rechtlichen und

organisatorischen Schritte zur Errichtung von Zu- und Ausstiegstellen an den im Motivenbericht skizzierten Punkten zu erarbeiten und diese dem Gemeinderat zur Information und weiteren Beratung resp. Beschlussfassung zu übermitteln.

[www.bzoe-graz.at](http://www.bzoe-graz.at)